

Antworten der FDP Berlin auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Rates für Wiederbelebung zur Abgeordnetenhauswahl 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Wahlprüfsteine und für Ihr Engagement, die Überlebenschancen von Menschen nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand zu verbessern. Eine leistungsfähige Notfallversorgung endet für uns nicht bei der Ausstattung von Rettungsdienst und Krankenhäusern. Entscheidend ist die gesamte Rettungskette – vom Erkennen des Notfalls über die ersten lebensrettenden Maßnahmen bis zur professionellen medizinischen Versorgung. Gerade bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand kommt es darauf an, die Zeit bis zum Beginn wirksamer Maßnahmen so weit wie möglich zu verkürzen.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir auch Künstliche Intelligenz genutzt. Unsere Antworten basieren auf unserem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2026 sowie auf den Beschlüssen der FDP Berlin und wurden durch die Fachsprecherinnen und Fachsprecher des Landesvorstands geprüft und überarbeitet.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen wie folgt.

Frage: Wie stehen Sie zu der Option flächendeckend in ganz Deutschland Ersthelfersysteme (z.B. Apps zur Alarmierung von sich in der Nähe befindlichen Ersthelfern im Fall von Herz-Kreislaufstillstand) einzusetzen?

Wir stehen dem flächendeckenden Einsatz qualitätsgesicherter Ersthelfersysteme ausdrücklich positiv gegenüber. Digitale Alarmierungssysteme können eine wichtige Lücke zwischen dem Eingang eines Notrufs und dem Eintreffen des regulären Rettungsdienstes schließen. Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand ist Zeit ein entscheidender Faktor. Wenn qualifizierte Ersthelfer in unmittelbarer Nähe automatisiert alarmiert und zum Einsatzort beziehungsweise zu einem verfügbaren automatisierten externen Defibrillator geführt werden können, sollte dieses Potenzial genutzt werden.

Für uns ist dabei entscheidend, solche Systeme nicht als Ersatz für einen leistungsfähigen Rettungsdienst zu verstehen. Berlin braucht weiterhin eine personell und technisch hervorragend ausgestattete Feuerwehr und einen Rettungsdienst, dessen Eintreffzeiten zuverlässig auf einem hohen Niveau liegen. Ersthelfersysteme sind eine sinnvolle zusätzliche Ebene der Rettungskette.

Wir wollen Berlin zugleich zur Modellregion für digitale und innovative Gesundheitslösungen entwickeln. Deshalb halten wir es für richtig, digitale Ersthelfersysteme konsequent mit den Leitstellen und bestehenden Strukturen des

Rettungswesens zu verzahnen. Dafür braucht es verlässliche Qualitätsanforderungen hinsichtlich Registrierung und Qualifikation der Helfer, Datenschutz und IT-Sicherheit, Haftungsfragen, Rückmeldung über Einsätze sowie die technische Verfügbarkeit der Systeme.

Eine bundesweit flächendeckende Nutzung darf nach unserer Auffassung allerdings nicht bedeuten, zwingend eine einzige zentral vorgegebene Anwendung einzuführen. Entscheidend sind interoperable Standards und verlässliche Schnittstellen. Bereits gut funktionierende regionale Systeme sollten eingebunden werden können. Bund und Länder sollten dafür gemeinsam technische und rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, die eine möglichst lückenlose Alarmierung über Ländergrenzen hinweg ermöglichen.

Für Berlin würden wir eine solche moderne und digital vernetzte Ergänzung der Notfallversorgung unterstützen und uns auch dafür einsetzen, dass Erfahrungen erfolgreicher Systeme bundesweit stärker genutzt werden.

Frage: Wie stehen Sie zu der Option die Schülerausbildung in Wiederbelebung in Deutschland flächendeckend verpflichtend einzuführen, da es viele Menschenleben zusätzlich rettet?

Wir unterstützen das Ziel, Kenntnisse und praktische Fähigkeiten zur Wiederbelebung systematisch und verbindlich in der schulischen Bildung zu verankern. Schule soll junge Menschen nicht nur auf Prüfungen, sondern auch auf ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Leben vorbereiten. Dazu gehört für uns auch die Fähigkeit, in einer akuten Notlage richtig zu handeln.

In unserem Wahlprogramm sehen wir ausdrücklich vor, gesundheitliche Bildung bereits in Kitas und Schulen weiter zu verbessern. Zugleich wollen wir Kinder und Jugendliche im Rahmen eines jährlichen Aktionstags zum Zivilschutz altersgerecht mit praktischen Verhaltensweisen in Krisen- und Notfallsituationen vertraut machen.

Wiederbelebungscompetenz fügt sich in diesen Anspruch unmittelbar ein.

Wir teilen daher die Einschätzung, dass Schülerinnen und Schüler regelmäßig praktische Kenntnisse der Wiederbelebung erwerben sollten. Dabei kommt es aus unserer Sicht auf eine nachhaltige Umsetzung an. Ein einmaliger theoretischer Unterricht reicht nicht. Wiederbelebung muss altersgerecht, praktisch und wiederholt vermittelt werden, damit im Ernstfall aus Wissen auch Handlungsfähigkeit wird.

Bei der konkreten Ausgestaltung würden wir allerdings zwischen einem verbindlichen Bildungsziel und einer zentralistischen Detailsteuerung unterscheiden. Bildung ist in Deutschland zu Recht wesentlich Aufgabe der Länder. Wir halten deshalb eine bundesweit abgestimmte Zielsetzung und gemeinsame Qualitätsstandards für sinnvoll,

während die Länder die konkrete Integration in Lehrpläne und schulische Abläufe verantworten sollten. In Berlin wollen wir Schulen grundsätzlich mehr Eigenverantwortung geben; verbindliche Kompetenzen und überprüfbare Bildungsziele stehen dazu nicht im Widerspruch.

Wichtig ist außerdem, eine solche Anforderung mit den notwendigen Voraussetzungen zu verbinden. Lehrkräfte oder andere geeignete Multiplikatoren müssen qualifiziert werden, Übungsmaterial muss unkompliziert verfügbar sein und Kooperationen beispielsweise mit Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten und medizinischen Fachgesellschaften sollten ermöglicht werden. Ein verbindliches Bildungsziel darf nicht lediglich auf dem Papier stehen, sondern muss praktisch erfüllbar sein.

Unser Ziel ist eine Generation, für die Wiederbelebung keine außergewöhnliche Spezialkenntnis, sondern selbstverständlicher Bestandteil grundlegender Alltags- und Notfallkompetenz ist.

Frage: Wie stehen Sie zu der Frage, ob Telefonreanimation (die telefonische Anleitung zur Wiederbelebung durch den Disponenten beim Notruf) in Deutschland verpflichtend eingeführt werden sollte, da es viele Menschenleben zusätzlich rettet?

Wir unterstützen das Ziel, die qualitätsgesicherte Telefonreanimation bundesweit zum verlässlichen Standard der Notrufbearbeitung bei einem vermuteten Herz-Kreislauf-Stillstand zu machen.

Wer in einer solchen Situation die 112 wählt, befindet sich häufig erstmals im Leben in einer extremen Ausnahmesituation. Medizinisches Vorwissen kann und darf dabei nicht vorausgesetzt werden. Eine professionell geschulte Leitstelle muss deshalb nicht nur Hilfe entsenden, sondern Anrufende soweit erforderlich strukturiert dabei unterstützen, bereits vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes lebensrettende Maßnahmen einzuleiten.

Dies entspricht unserem grundsätzlichen Verständnis eines modernen Rettungswesens: Menschen in Not müssen schnell Hilfe erhalten, Rettungsdienste und Leitstellen müssen personell wie technisch hervorragend ausgestattet sein und vorhandene technische Möglichkeiten müssen genutzt werden, wenn sie die Versorgung verbessern. Unser Wahlprogramm fordert ausdrücklich eine Modernisierung des Rettungsdienstes und eine bedarfsgerechtere Vernetzung der Notfallversorgungsstrukturen.

Auch hier kommt es allerdings auf die konkrete Ausgestaltung an. Eine rechtliche Verpflichtung allein schafft noch keine gute Telefonreanimation. Erforderlich sind qualifizierte und fortlaufend geschulte Disponenten, standardisierte und wissenschaftlich fundierte Abfrage- und Anleitungssysteme, ausreichende

Personalausstattung sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung. Entscheidend ist insbesondere, einen Herz-Kreislauf-Stillstand im Gespräch möglichst schnell zu erkennen und ohne vermeidbare Verzögerung sowohl die Alarmierung des Rettungsdienstes als auch die Anleitung zur Wiederbelebung einzuleiten.

Weil Organisation und Gesetzgebung des Rettungsdienstes in wesentlichen Teilen in der Verantwortung der Länder liegen, halten wir ein bundesweit einheitliches Qualitätsniveau für wichtiger als eine unnötige Verlagerung von Zuständigkeiten. Wo zur Sicherstellung dieses Standards rechtliche Anpassungen in den Ländern erforderlich sind, unterstützen wir diese. Ergänzend sollten die Länder gemeinsame medizinische und organisatorische Standards vereinbaren und deren Umsetzung anhand belastbarer Qualitätsdaten evaluieren.

Für Berlin ist unser Anspruch eindeutig: Niemand, der im Notfall die 112 wählt, soll mit der Situation allein gelassen werden. Eine leistungsfähige Leitstelle muss schnell disponieren und zugleich dort kompetent anleiten, wo bereits die ersten Minuten über die Überlebenschance entscheiden können.

Wir danken dem Deutschen Rat für Wiederbelebung für die Übersendung der Wahlprüfsteine und insbesondere für das kontinuierliche Engagement für eine bessere Reanimationsversorgung und eine höhere Handlungskompetenz in der Bevölkerung.

Gerne stehen wir Ihnen auch über diese Antworten hinaus für einen persönlichen fachlichen Austausch über die Weiterentwicklung der Reanimations- und Notfallversorgung in Berlin zur Verfügung. Fragen und Antworten zu diesem Wahlprüfstein werden wir auch auf unserer Website veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Meyer
Landesvorsitzender und Spitzenkandidat der FDP Berlin